



Caritasverband  
Wuppertal/Solingen e.V.



***Teilnahmebedingungen  
und  
allgemeine Informationen  
zur***

***Kinderstadtranderholung 2021***

### **Anmeldebeginn**

ab dem **03. März 2021**, danach immer mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kolpingstraße 13, Wuppertal – Elberfeld oder nach Vereinbarung (Tel. 0202 / 38 90 317).

**Am ersten Anmeldetag findet die Anmeldung auch in der**

**Kolpingstraße 13  
42103 Wuppertal  
von 09.00 – 12.00 Uhr**

**statt.**

### **Anmeldung**

Die Anmeldung muss schriftlich mit unserem Anmeldeformular erfolgen. Am ersten Anmelde- tag werden Sie in eine Liste für das von Ihnen gewünschte Feriencamp eingetragen. Sie er- halten von uns

- ein Anmeldeformular mit Reservierungszeitraum und
- einen Informationsbogen des Kindes

Das Anmeldeformular sowie den Infobogen des Kindes können Sie mit nach Hause nehmen und dort in Ruhe ausfüllen. Bis spätestens Mittwoch, 10. März 2021 müssen beide Formulare (das Anmeldeformular und der Infobogen des Kindes) wieder bei uns abgegeben werden. Sie können die Unterlagen zurücksenden, bei uns vorbeibringen oder in unseren Briefkasten in der Kolpingstraße 13 einwerfen. Nach dem 10. März 2021 erlischt Ihre Reservierung.

Telefonische Reservierungen können am ersten Anmeldetag **nicht** entgegengenommen wer- den.

Bei Anmeldungen nach dem 04. März 2020 besteht die Möglichkeit, dass wir Ihnen die An- meldeunterlagen nach Hause schicken. Ihnen bleibt dann eine Frist von fünf Tagen bis die Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben wieder in unserem Büro in der Kolpingstraße 13 vorliegen müssen.

### **Alter der Teilnehmer/-innen**

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 6 Jahre. Das Höchstalter des Teilnehmers / der Teilnehmerin ist auf 12 Jahre begrenzt.

### **An- und Abfahrt**

Ist in Eigenregie zu organisieren.

### **Angaben zur elterlichen Sorge**

Wir benötigen Ihre korrekte Angabe, ob Sie

- alleinige/r Inhaber/in der elterlichen Sorge für Ihr Kind sind.
- das Recht der elterlichen Sorge für Ihr Kind gemeinsam mit einer anderen Person ausüben; das Kind seinen regelmäßigen Aufenthalt bei Ihnen hat.
- das Recht der elterlichen Sorge für unser Kind gemeinsam ausüben.

### **Betreuungsteam**

Das Alter unserer Freizeitbetreuer/-innen liegt meist zwischen 17 und 25 Jahre. Vorwiegend sind es Schüler/innen und Student/innen, die in praxisnahen Seminaren geschult und auf ihre Aufgaben in den Feriencamps vorbereitet werden. Die Seminare beinhalten u.a. rechtliche Vorschriften, Fragen der Aufsichtspflicht, Erste – Hilfe – Maßnahmen, Sport– und Spielanima- tionen.

### **Betreuungszeiten**

Montags bis freitags, 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### **Ferienticket / KombiTicket**

Gültig für den Hin- und Rückweg zum Veranstaltungsort (für die jeweils gebuchten Veranstaltungstage) und für Ausflüge in der Gruppe. Das Ferienticket gilt nicht an den Wochenenden.

### **Gewährung von Zuschüssen**

Bei Familien, die von Arbeitslosengeld II im Sinne des SGB II leben, kann der Teilnehmerbeitrag reduziert werden.

In Haushalten von Bezieher/-innen von ALG II, Wohngeld und Kinderzuschlag können die Leistungen für „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ beantragt werden.

### **Gesundheitsbestimmungen**

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin können nur berücksichtigt werden, soweit dem Veranstalter dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Teilen Sie uns bitte besondere Auffälligkeiten Ihres Kindes mit. Denken Sie dabei auch an evtl. einzunehmende Medikamente und informieren Sie uns bitte über Art, Wirkung und Dosierung des Medikaments.

### **Gruppeneinteilung**

Nach der Begrüßung am ersten Tag, werden die Kinder in (in der Regel) altershomogene Gruppen eingeteilt. Je nach Alter und Hygieneauflagen werden die Kinder mit zuständigen Betreuern in Kleingruppen eingeteilt. Sie können auf dem Informationsbogen **ein** Kind benennen, mit dem Ihr Kind gerne in einer Gruppe sein möchte. Bei der Gruppeneinteilung werden wir diesen Wunsch – **soweit es das Alter und die aktuelle Situation es zulässt** – berücksichtigen. Durch die Größe der Gruppe kann nicht immer jeder Wunsch erfüllt werden.

### **Krankheit**

Bitte teilen Sie uns frühzeitig mit, wenn Ihr Kind an einem Tag nicht kommt (z.B. bei Arztterminen). Bitte rufen Sie bei Erkrankungen Ihres Kindes **morgens** bis spätestens 8.30 Uhr im Feriencamp an, damit keine Missverständnisse entstehen und sich das Betreuungsteam keine Sorgen machen, bzw. Nachforschungen über den Verbleib Ihres Kindes anstellen muss.

### **Kleidung**

Ihr Kind benötigt im Feriencamp dem Wetter angepasste Kleidung. Bei schlechtem Wetter Regenjacke, Gummistiefel, Wechselkleidung. Bei gutem Wetter Sonnenmilch, Kopfbedeckung, Wechselkleidung. Beschriften Sie bitte alle Gegenstände, die Sie Ihrem Kind mitgeben. Denken Sie auch an einen kleinen Rucksack, Trinkflasche (Plastik), Handtuch und Badesachen.

### **Kosten**

70,00 € pro Kind und Veranstaltungswoche.

### **Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Caritas**

Die Caritas in Wuppertal übernimmt aufgrund Ihrer Anmeldung für die tägliche Dauer der Stadtranderholung die Aufsichtspflicht über Ihr Kind. Wir sind berechtigt, diese Pflicht vorzeitig – vorübergehend oder endgültig – an Sie zurückzugeben, wenn Ihr Kind den nachdrücklichen Anweisungen der Leitung sowie der Betreuer nicht nachkommt. Von diesem Umstand werden Sie vorab unterrichtet.

### **Leistungen**

Tagesbetreuung, Verpflegung (Frühstück, Mittagessen oder Lunchpaket), Nachmittagssnack, Getränke, Programm (Spiele, Bastelaktionen, Workshops, kleine Ausflüge), Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie ein Ferienticket / Kombi Ticket ist für die gebuchte(n) Ferienwoche(n) im Preis inbegriffen.

### **Rücktritt / Stornogebühren**

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts steht dem Veranstalter bis 30 Tage vor Freizeitbeginn eine pauschale Entschädigung von 20 € zu. Vom 29. Tag bis 01. Tag vor Freizeitbeginn liegen die Stornogebühren bei 90% der Kosten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Freizeit ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung der Kosten verpflichtet bleibt.

### **Sonstiges**

Die in diesem Schreiben formulierten Hinweise und der Inhalt des Anmeldeformulars ergänzen die Teilnahmebedingungen und sind ebenfalls Inhalt des Vertrages.

### **Tagesablauf im Camp**

Das Camp beginnt um 8.00 Uhr, nach Ankunft der Kinder gemeinsames Frühstück, danach Programm. Gegen 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen (bei Ausflügen erhalten die Kinder ein Lunchpaket), kleine Mittagspause, Programmeinheit bis ca. 16.15 Uhr, Abschlussrunde und Ende um 16.30 Uhr.

### **Wer darf Ihr Kind abholen?**

Bitte teilen Sie uns auf dem Infobogen des Kindes mit, ob Ihr Kind alleine vom Camp nach Hause gehen darf oder von welcher Person es abgeholt wird.

### **Wertgegenstände**

Handys und weitere elektronische Sachen / Spiele sind während der Stadtranderholung verboten. Für Wertgegenstände und verlorengegangene Sachen übernimmt der Caritasverband Wuppertal/Solingen keine Haftung.

### **Zahlungsbedingungen**

Der Teilnehmerbeitrag ist spätestens bis zum 1. Juni 2021 zu überweisen.

Stadtsparkasse Wuppertal  
**IBAN** DE15 3305 0000 0000 9188 88  
**BIC** WUPSDE33XXX

Auf der Überweisung muss der Vor- und Nachname des Kindes und der Name des gebuchten Camps (**Bundeshöhe, Boltenheide oder Jugendherberge Wuppertal**) benannt werden.

### **Zum guten Schluss**

Schriftliche Informationen und ein Ferienticket für die jeweiligen Veranstaltungstage holen Sie bitte in der Woche vom 28. Juni bis 02. Juli 2021 in der Kolpingstraße 13 ab oder bekommen Sie am ersten Tag der Stadtranderholung ihres Kindes.